

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME UND HILFSMITTEL FÜR DIE HÄUSLICHE PFLEGE

"Der wesentliche Vorteil von **Kleinen Hilfsmitteln** ist, dass die so ausgeführten Bewegungen und Transfers auch für den **Patienten sicherer** und sogar auch **angenehmer** werden. Die Beschäftigten können so in allen Einsatzbereichen **die Ressourcen des Patienten** nutzen und damit beispielsweise auch Kontrakturen vermeiden. Zudem werden durch die Verringerung der Reibung bei der Gleitmatte und dem Rutschbrett die Scherkräfte reduziert. Das beugt dem Dekubitus vor."

Stefan Kuhn Präventionsexperte BGW Mainz

Täglich nutzen wir Hilfsmittel in verschiedenen Situationen, unabhängig unserer körperlichen Gesundheit oder kognitiven Fähigkeiten. Sie sollen uns unterstützen, vor schädlichen Einflüssen schützen oder unseren Alltag erleichtern.

Dennoch würden wir sie eher als Alltagshilfen beschreiben oder nützliche Gegenstände, derer wir uns aus Gewohnheit oder Notwendigkeit bedienen. (Schuhlöffel, Fahrrad, Regenschirm)

Die sogenannten "KLEINEN Hilfsmittel" (des Hilfsmittelverzeichnisses des GKV) sind bewegliche Gegenstände die den Erfolg einer Krankenbehandlung / Therapie sichern, einer drohenden Verletzung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen sollen. Sie sind die "Alltagshilfen" zur Förderung und dem Erhalt der Selbstständigkeit des Bedürftigen um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME UND HILFSMITTEL FÜR DIE HÄUSLICHE PFLEGE



Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf Hilfsmittelversorgung gegenüber ihrer Krankenkasse (§ 33 SGB V). Die Krankenkassen realisieren diesen Versorgungsanspruch im Rahmen des Sachleistungsprinzips, indem sie Verträge gemäß § 127 SGB V mit Hilfsmittelleistungserbringern schließen. Dabei müssen die Krankenkassen die Anforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses (§139 SGB V) an die Qualität der Hilfsmittel und der Versorgung den Verträgen zugrunde legen.



Das Hilfsmittelverzeichnis liefert ausführliche Informationen zur Leistungspflicht der Krankenkassen sowie über die Art und Qualität der Produkte, schafft Markttransparenz und dient den Krankenkassen sowie anderen an der Versorgung Beteiligten als Auslegungs- und Orientierungshilfe.



Damit Ihre Krankenkasse ein Hilfsmittel genehmigt, benötigen Sie eine **Verordnung (Rezept) Ihrer Ärzt:innen**. Bei einer Erstversorgung mit einem Hilfsmittel ist diese Verordnung immer erforderlich. Die Ärzt:innen entscheiden, welches Hilfsmittel in Ihrer Situation sinnvoll und erforderlich ist. Hilfreich kann die Befürwortung durch Sanitätshäuser und Therapeuten sein.

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME UND HILFSMITTEL FÜR DIE HÄUSLICHE PFLEGE

PRODUKTGRUPPE - Produktart - Einzelproduktbeschreibung



22 - Mobilitätshilfe -- 29 Ganzkörper --- 01 Umsetz-/Hebehilfen
----3 Rutschbretter (23 Datensätze)

Alpha, Banana, Delphin, Silbergleiter, Easyglide, Greiffloch mit/ohne etc.



10 - Gehhilfen -- 50 Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr --- 01 Hand-/Gehstock (51 Datensätze)

Handstock mit anatom. Griff, 4-5 Fuß Gehilfe, aluminium-Gehstock mit Fischergriff etc.



04 - Bade- und Duschhilfen -- 40 Häuslicher Bereich --- 05 Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen (268 Datensätze)

Badewannenhaltegriff, Stützklappgriff, Boden-/Wandstützgriff, hochklappbare Bügelstütze, Bodendeckenstange etc.

Praxisbeispiel - Transfer mit dem Rutschbrett

- Transfer an den Bettrand / Position am Bettrand stabilisieren
- Rollstuhl vorbereiten / anbremsen etc.
- flache Seite unter Gesäßhälfte in Transferrichtung
- Gewichtsverlagerung und Transfer in kleinen Bewegungen zum Rollstuhl

Vorteile: Gleichgewicht, Körperwahrnehmung, Entlastung der Hilfsperson, Selbstständigkeit, Durchblutung Gesäßmuskulatur etc.